

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Appenzell, 18. März 2021

Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung, Weiterentwicklung der IV, zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Ihre Stellungnahme ist dem Antwortformular zu entnehmen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass der Entwurf der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) mit über 40 A4-Seiten noch unübersichtlicher und somit für Betroffene noch schwerer lesbar wird. Mittelfristig sollte eine formale Neustrukturierung der IVV angestrebt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage:

Antwortformular

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Al 013.12-243.4-506231

Antwortformular zu den Themenblöcken 1 – 10

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation :	Standeskommission des Kantons Appenzel I.Rh.		
Abkürzung der Firma / Organisation :	Kanton Al		
Adresse:	Marktgasse 2, 9050 Appenzell		
Kontaktperson :	Markus Dörig		
Telefon:	071 788 93 11		
E-Mail:	info@rk.ai.ch		

Wichtige Hinweise:

Datum:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen

16.03.2021

- 2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
- 3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am <u>19. März 2021</u> an folgende E-Mail Adresse: <u>sekretariat.iv@bsv.admin.ch</u>

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Themenblock 1: Optimierung der Eingliederung (Erl. Bericht Kap. 2.1)

Früherfassung und Frühintervention, Integrationsmassnahmen, Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Mitfinanzierung von kantonalen Brückenangeboten, Mitfinanzierung von kantonalen Koordinationsstellen, Personalverleih, Taggelder IV, Unfallschutz

Allgemeine Bemerkungen

Thema	Bemerkung/Anregung
Klicken Sie	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben
hier, um ei-	
nen Text ein-	
zugeben	

Themenblock 1: Optimierung der Eingliederung (Erl. Bericht Kap. 2.1)

Früherfassung und Frühintervention, Integrationsmassnahmen, Berufsberatung, erstmalige berufliche Ausbildung, Mitfinanzierung von kantonalen Brückenangeboten, Mitfinanzierung von kantonalen Koordinationsstellen, Personalverleih, Taggelder IV, Unfallschutz

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Betroffene Artikel:

Früherfassung und Frühintervention: Art. 1^{ter} Abs. 1, 1^{quinquies}, 1^{sexies} Abs. 2 E-IVV

Integrationsmassnahmen: Art. 4quater Abs. 1, 4quinquies, 4sexies Abs. 1, 3 Bst. a, 4-6, 4septies E-IVV

Berufsberatung: Art. 4a E-IVV

Erstmalige berufliche Ausbildung: Art. 5, 5bis, 5ter, 6 Abs. 2 E-IVV

Mitfinanzierung von kantonalen Brückenangeboten: Art. 96bis, 96quater E-IVV

Mitfinanzierung von kantonalen Koordinationsstellen: Art. 96bis, 96ter E-IVV

Personalverleih: Art. 6quinquies E-IVV

Taggelder IV: Art. 17 Abs. 1 und 2, 18 Abs. 1 und 2, 19, 20^{ter}, 20^{quater} Abs. 1 und 6, 20^{sexies} Abs. 1 Bst. a, 21^{septies} Abs. 4, 21^{septies} Abs. 4 und 5, 21^{octies} Abs. 3, 22, 91 Abs. 1, Übergangsbestimmung Bst. a E-IVV

Unfallschutz: Art. 20^{quater} Abs. 1 und 6, 88^{sexies}, 88^{septies}, 88^{octies}, E-IVV; Art. 53 Abs. 1, 3, 4, 56, 72, 132, 132*a*, 132*b*, 132*c*, 132*d* E-UVV

Verordnung	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Ände- rungsvorschlag (Textvorschlag)
E-IVV	4 ^{se-}	5		Dieser Absatz baut die Hürde einer	«Eine Massnahme
	xies			einmaligen Verlängerung auf, welche	kann nach einem Jahr

				teilweise der Situation von psychisch beeinträchtigten Jugendlichen nicht gerecht wird.	verlängert werden, so- fern:»
E-IVV	4se- xies	6	а	Umformulierung/Präzisierung	«sie sich seither selbstständig oder mit Unterstützung aktiv um die berufliche Integra- tion bemüht hat;»
E-IVV	4		а	Die Befristung der Dauer der Massnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung nach Art. 15 Abs. 1 IVG auf 12 Monate (Art. 4a Abs. 2 E-IVV) bzw. zur vertieften Klärung möglicher Berufsrichtungen nach Art. 15 Abs. 2 IVG auf 3 Monate (Art. 4a Abs. 3 E-IVV) erachten wir als zu starr. Einerseits können begründete Fälle auftreten, in denen eine Verlängerung angezeigt ist, z.B. behinderungsbedingte Gründe. Andererseits können Verlängerungen in Einzelfällen notwendig sein, um die weitere berufliche Eingliederung zu gewährleisten. Wir empfehlen, den Artikel mit einer Ausnahmebestimmung für eine längere Dauer aus besonderen Gründen zu ergänzen.	
E-IVV	5 ^{bis}	6 und 7		Umformulierung: «Ausbildungs- stätte» durch «Ausbildungsinstitu- tion» ersetzen.	Ausbildungsinstitution
E-IVV	22	2		Eine Gleichbehandlung der Löhne von Lernenden innerhalb eines Betriebs ist mit dieser Bestimmung nicht gewährleistet. Wenn sich Arbeitgebende nicht an die branchenüblichen Löhne halten, ist es nicht Aufgabe der IV, durch ihre Taggeldregelungen korrigierend einzugreifen. Wir empfehlen die Streichung dieses Absatzes.	
E-IVV; II Übergangs- bestimmun- gen			а	Wir beantragen eine Präzisierung hinsichtlich des tatsächlichen Beginns der Massnahme. Es könnten mehrere Ausbildungen hintereinander betroffen sein. Es ist nicht klar, ob alle diese Massnahmen gemeint sind, oder die aktuelle Massnahme.	

Themenblock 2: Medizinische Massnahmen (Erl. Bericht Kap. 2.2)

Medizinische Eingliederungsmassnahmen, Definitionskriterien für Geburtsgebrechen und Aktualisierung der Geburtsgebrechen-Liste, Medizinische Pflegeleistungen bei Domizilbehandlungen

Allgemeine Bemerkungen

Wenn Sie sich zu einzelnen Ziffern aus dem Anhang der GgV-EDI äussern möchten, sind Sie gebeten, bei «Thema» die entsprechende Ziffer aufzulisten und bei «Bemerkung/Anregung» Ihren Kommentar zu ergänzen.

Thema	Bemerkung/Anregung
Klicken Sie	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben
hier, um ei-	
nen Text ein-	
zugeben	

Themenblock 2: Medizinische Massnahmen (Erl. Bericht Kap. 2.2)

Medizinische Eingliederungsmassnahmen, Definitionskriterien für Geburtsgebrechen und Aktualisierung der Geburtsgebrechen-Liste, Medizinische Pflegeleistungen bei Domizilbehandlungen

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Betroffene Artikel:

Medizinische Eingliederungsmassnahmen: Art. 2, 2bis, 2ter E-IVV

Definitionskriterien für Geburtsgebrechen und Aktualisierung der Geburtsgebrechen-Liste: Art. 3, 3^{bis}, 3^{ter} E-IVV; Art. 35 E-KVV; Aufhebung der GgV; GgV-EDI

Medizinische Pflegeleistungen bei Domizilbehandlungen: Art. 3^{quinquies}, 39e Abs. 5 E-IVV Übrige Artikel: Art. 3^{novies}, 4^{bis} E-IVV

Wenn Sie sich zu einzelnen Ziffern aus dem Anhang der GgV-EDI äussern möchten, sind Sie gebeten, bei «Thema» die entsprechende Ziffer aufzulisten und bei «Bemerkung/Anregung» Ihren Kommentar zu ergänzen.

Verordnung	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Ände- rungsvorschlag (Textvorschlag)
				Klicken Sie hier, um einen Text ein-	, and the second
				zugeben	nen Text einzugeben

Themenblock 3: Kompetenzzentrum Arzneimittel (Erl. Bericht Kap. 2.3)

Allgemeine Bemerkungen

Thema	Bemerkung/Anregung
Klicken Sie	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben
hier, um ei-	
nen Text ein-	
zugeben	

Themenblock 3: Kompetenzzentrum Arzneimittel (Erl. Bericht Kap. 2.3)

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Betroffene Artikel: Art. 3^{sexies}, 3^{septies}, 3^{octies}, Übergangsbestimmung Bst. e E-IVV; Art. 65 Abs. 1^{bis}, Übergangsbestimmung E-KVV

Verordnung	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Ände- rungsvorschlag (Textvorschlag)
				Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben

Themenblock 4: Tarifierung und Rechnungskontrolle (Erl. Bericht Kap. 2.4)

Allgemeine Bemerkungen

Thema	Bemerkung/Anregung
Klicken Sie	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben
hier, um ei-	
nen Text ein-	
zugeben	

Themenblock 4: Tarifierung und Rechnungskontrolle (Erl. Bericht Kap. 2.4)

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Betroffene Artikel: Art. 3^{quater}, 24 Abs. 3, 24^{bis}, 24^{ter}, 24^{quater}, 24^{quinquies}, 24^{sexies}, 41 Abs. 1 Bst. I, 72^{ter}, 79 Abs. 5, 79^{ter}, 79^{quinquies}, 79^{sexies}, 89^{ter} E-IVV

Verordnung	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Ände- rungsvorschlag (Textvorschlag)
E-IVV	24 se- xies			Wir empfehlen, einen zusätzlichen Absatz einfügen.	«Leistungserbringer haben keinen An- spruch auf den Ab- schluss einer Leis- tungsvereinbarung.»
E-IVV	79 ter	1	С	Es ist unklar, was mit «Prozeduren» mit Hinblick auf die IV gemeint ist. Wir bitten um Präzisierung.	
E-IVV	79 qua- ter	2		Es ist unklar, was mit «Prozeduren» mit Hinblick auf die IV gemeint ist. Wir bitten um Präzisierung.	

Themenblock 5: Rentensystem (Erl. Bericht Kap. 2.5)

Stufenloses Rentensystem, Bemessung Invaliditätsgrad

Allgemeine Bemerkungen

Thema	Bemerkung/Anregung
Klicken Sie	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben
hier, um ei-	
nen Text ein-	
zugeben	

Themenblock 5: Rentensystem (Erl. Bericht Kap. 2.5)

Stufenloses Rentensystem, Bemessung Invaliditätsgrad

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Betroffene Artikel:

Stufenloses Rentensystem: Art. 33^{bis} Abs. 2, Übergangsbestimmung Bst. c E-IVV; Art. 51 Abs. 5, 53 Abs. 1 E-AHVV; Art. 4 E-BVV 2

Bemessung Invaliditätsgrad: Art. 24^{septies}, 25 Abs. 2-4, 26, 26^{bis}, 27 Abs. 2, 27^{bis}, 41 Abs. 1 Bst. k, 49 Abs. 1^{bis}, Übergangsbestimmung Bst. b E-IVV

Verordnung	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Ände- rungsvorschlag (Textvorschlag)
E-IVV	26	6	b	Es kommt zu einer Ungleichbehandlung, wenn das Valideneinkommen und das Invalideneinkommen in der Höhe der Unterdurchschnittlichkeit deutlich voneinander abweichen. Das Mindestmass einer Unterbezahlung ist auch beim Invalideneinkommen zu definieren.	
E-IVV	26 ^{bi} s	2		Selbständigerwerbende leisten im Gesundheitsfall oftmals ein Arbeitspensum, welches deutlich über den «betriebsüblichen» Arbeitszeiten liegt. Es stellt sich insbesondere bei Selbständigerwerbenden, welche dadurch ein sehr hohes Einkommen erwirtschaftet haben die Frage, welches (Höchst-)Pensum im Krankheitsfall angerechnet werden kann. Eine diesbezügliche Ergänzung in den Weisungen wäre wünschenswert.	
E-IVV	26 ^{bi} s	3		Präzisierung / Wir beantragen folgende Anpassung: «zeitlichen Pensum von unter 50 Prozent tätig sein» Wir beantragen, im Artikel den Hinweis anzubringen, dass keine weiteren Abzüge vorgesehen sind.	

Themenblock 6: Fallführung (Erl. Bericht Kap. 2.6) Allgemeine Bemerkungen Thema Bemerkung/Anregung Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben

Themenblock 6: Fallführung (Erl. Bericht Kap. 2.6)

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Betroffene Artikel: Art. 1quinquies, 4septies, 41 Abs. 1 Bst. e-fler, 41a, 70 E-IVV

Verordnung	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Ände- rungsvorschlag (Textvorschlag)
				Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben

Themenblock 7: Verfahren und Begutachtung (Erl. Bericht Kap. 2.7)

Allgemeine Bemerkungen

Thema	Bemerkung/Anregung
Klicken Sie	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben
hier, um ei-	
nen Text ein-	
zugeben	

Themenblock 7: Verfahren und Begutachtung (Erl. Bericht Kap. 2.7)

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Betroffene Artikel: Art. 41*b*, 72^{bis} Abs. 1 E-IVV; Art. 7*j*, 7*k*, 7*l*, 7*m*, 7*n*, Übergangsbestimmung E-ATSV

Verordnung	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Ände- rungsvorschlag (Textvorschlag)
				Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben	Klicken Sie hier, um ei- nen Text einzugeben

Themenblock 8: Prioritätenordnung zu Artikel 74 IVG / Prioritätenordnung zu Artikel 101^{bis} AHVG (Erl. Bericht Kap. 2.8)

Prioritätenordnung Artikel 74 IVG, Prioritätenordnung Artikel 101bis AHVG

Allgemeine Bemerkungen

Thema	Bemerkung/Anregung						
Klicken Sie	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben						
hier, um ei-							
nen Text ein-							
zugeben							

Themenblock 8: Prioritätenordnung zu Artikel 74 IVG / Prioritätenordnung zu Artikel 101^{bis} AHVG (Erl. Bericht Kap. 2.8)

Prioritätenordnung Artikel 74 IVG, Prioritätenordnung Artikel 101^{bis} AHVG

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Betroffene Artikel:

Prioritätenordnung Art. 74 IVG: Art. 108 Abs. 1, 1^{ter} und 2, 108^{bis} Abs. 1 und 1^{bis}, 108^{ter}, 108^{quater}, 108^{quinquies}, 108^{sexies}, 108^{septies}, 110, Übergangsbestimmung Bst. f E-IVV Prioritätenordnung Art. 101^{bis} AHVG: Art. 222 Abs. 1 und 3, 223, 224, 224^{bis}, 224^{ter}, 225 E-AHVV

Verordnung	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Ände- rungsvorschlag (Textvorschlag)
				Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben

Themenblock 9: Weitere Massnahmen der Weiterentwicklung der IV (Erl. Bericht Kap. 2.9)

Zusammenarbeitsvereinbarung, Taggelder ALV, Betriebsräume

Allgemeine Bemerkungen

Thema	Bemerkung/Anregung
Klicken Sie	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben
hier, um ei-	
nen Text ein-	
zugeben	

Themenblock 9: Weitere Massnahmen der Weiterentwicklung der IV (Erl. Bericht Kap. 2.9)

Zusammenarbeitsvereinbarung, Taggelder ALV, Betriebsräume

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Betroffene Artikel:

Zusammenarbeitsvereinbarung: Art. 98ter, 98quater E-IVV

Taggelder ALV: Art. 120a E-AVIV

Betriebsräume: Art. 66 Abs. 1bis und 2, 98bis E-IVV

Verordnung	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Ände- rungsvorschlag (Textvorschlag)
				Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben

Themenblock 10: Massnahmen ohne Bezug zur Weiterentwicklung der IV (Erl. Bericht Kap. 2.10)

inkl. Anpassungen aus formellen Gründen oder infolge von Urteilen des Bundesgerichts

Verwaltungskosten, Assistenzbeitrag, Reisekosten, Bemessung Hilflosigkeit

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf und zum erläuternden Bericht

Thema	Bemerkung/Anregung						
Klicken Sie	Klicken Sie hier, um einen Text einzugeben						
hier, um ei-							
nen Text ein-							
zugeben							

Themenblock 10: Massnahmen ohne Bezug zur Weiterentwicklung der IV (Erl. Bericht Kap. 2.10)

inkl. Anpassungen aus formellen Gründen oder infolge von Urteilen des Bundesgerichts

Verwaltungskosten, Assistenzbeitrag, Reisekosten, Bemessung Hilflosigkeit

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs und zu deren Erläuterungen

Betroffene Artikel:

Verwaltungskosten: Art. 53 Abs. 1 und 2, 55 Abs. 1 E-IVV

Assistenzbeitrag: Art. 39f Abs. 1-3, 39i Abs. 2-2ter, 39j Abs. 2 und 3, Übergangsbestimmung Bst. d

E-IVV

Reisekosten: Art. 90 Abs. 2 und 2^{bis} E-IVV Bemessung Hilflosigkeit: Art. 38 Abs. 2 E-IVV

Übrige Artikel: Art. 69 Abs. 2 (frz. Fassung), 73bis Abs. 2 Bst. e, g und h, 74ter (frz. Fassung), 76 Abs.

1 Bst. f, 78 Abs. 3, 88ter und 88quater E-IVV

Verordnung	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Ände- rungsvorschlag (Textvorschlag)
E-IVV	39e	5		Es ist unklar, was mit «anteilsmäs- sig» gemeint ist. Wir bitten um eine Präzisierung in einer Weisung.	
E-IVV	39i	2ter		Die «Nachtpauschale» sollte nur dann vergütet werden, wenn diese effektiv verwendet wird. Alternativ allenfalls Verwendung der Nacht- pauschale am Tag lediglich zum Tagesansatz. Wir bitten um Anpas- sung.	
E-IVV	39j	3		Ein Ansatz von höchstens Fr. 75 pro Stunde erachten wir als zu tief. Es ist in der Praxis kaum möglich, fachlich qualifizierte Beratungen zu diesem Tarif durchzuführen. Wir empfehlen deshalb, den Stunden- ansatz anhand von Referenzkosten für entsprechende Beratungen der Praxis anzupassen, z.B. auf eine Stunde Vollkosten bei der Beratung von Menschen durch eine IV-Stelle.	